

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg

**Band:** 12 (1999)

**Artikel:** "Es isset der Müller alle Sonntag im Schloss an dem Knechtentisch" : die Herrschaftsmühlen von Sennwald und Sax und was aus ihnen wurde

**Autor:** Reich, Hans Jakob

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-893303>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Es isset der Müller alle Sonntag im Schloss an dem Knechtentisch»

## Die Herrschaftsmühlen von Sennwald und Sax und was aus ihnen wurde

Hans Jakob Reich Salez

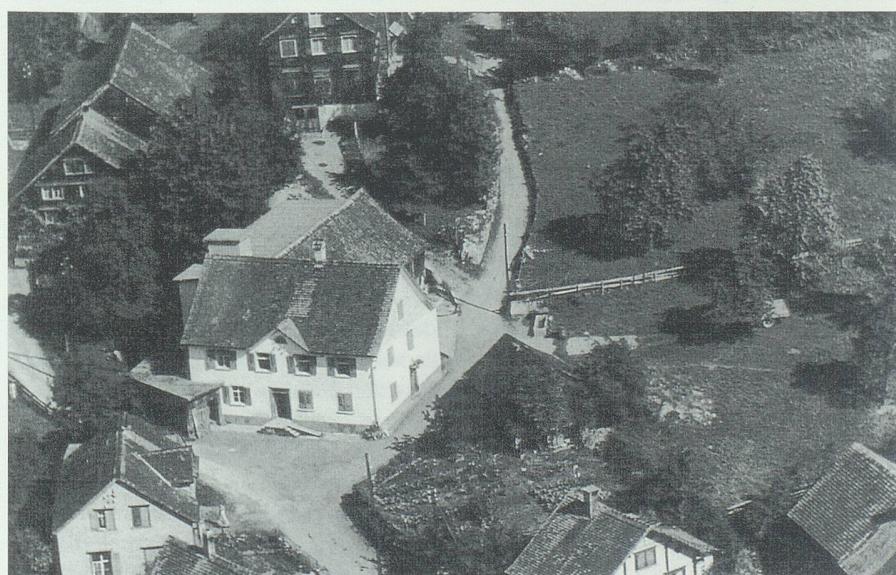
Im Kaufbrief von 1615 zwischen Friedrich Ludwig Freiherr von Hohensax und dem Stand Zürich um die Herrschaft Sax-Forstegg werden als Ehehaften<sup>1</sup>, die in den Besitz der neuen Obrigkeit wechselten, auch die Mühlen erwähnt: «Item im Sennwald sind zwei Zwing Müllen, samt Stampf

und Bleüel und zu Sax eine Zwing Müli samt Stampf und Bleüel.»<sup>2</sup> Die drei Mühlen waren ursprünglich also Eigentum der Freiherren von Sax; diese stellten den Müller an, der zu zinsen bzw. den Mahllohn abzuliefern hatte. Die beiden Mühlen in Sennwald scheinen gemeinsam betrie-

ben worden zu sein. Bei der kleineren dürfte es sich um die 1630 erwähnte «Schlossmülli» handeln, die vermutlich identisch ist mit dem «kleinen Mülleli», das in der Vogteirechnung von 1695 aufscheint. Der Historiker Hans Kreis vermutet, dass darin früher das Getreide des Schlossgutes gemahlen wurde.<sup>3</sup> Im 18. Jahrhundert wird das «Mülleli» in den Akten nicht mehr erwähnt, hingegen wird ab Anfang des 19. Jahrhunderts in Sennwald zwischen der oberen und der unteren Mühle unterschieden. Dass es sich zumindest bei der einen dieser beiden im Dorfteil Lögert am Mülbach stehenden Mühlen um eine der im Kaufbrief von 1615 erwähnten Zwingmühlen handelt, ist anzunehmen; ob dies für beide zutrifft und ob eine davon also auf das «Mülleli» zurückgeht, wäre denkbar, muss hier aber offen bleiben. Hingegen ist sicher, dass mit der Zwingmühle in Sax jenes am oberen Ende der Rütigass am Mülbach gelegene eindrückliche Mühlengebäude gemeint ist, das von seinem heutigen Besitzer in den letzten Jahren äusserst liebevoll restauriert worden ist.

Die Mühlen in Sennwald und Sax bestanden aus einer «Relli»<sup>4</sup>, einer «Wyssmülli»<sup>5</sup> und einer «Ruchmülli»<sup>6</sup> sowie aus einem

Die untere Mühle von Sennwald. Bild oben: um 1920 (aus Aebi 1964); Bild unten: Anfang der fünfziger Jahre (aus Inhelder 1952).



1 Ehehaften oder Ehafteten sind jene Gewerbe, die nur mit Erlaubnis der Obrigkeit ausgeübt werden durften oder von letzterer auf eigene Rechnung selbst ausgeübt wurden.

2 Kaufbrief im Staatsarchiv St.Gallen; Abschrift bei Aebi 1966, S. 43ff.

3 Kreis 1923, S. 97. Bei Zwing handelt es sich um einen mittelalterlichen Rechtsbegriff (*Zwing und Bann*), der hier die Herrschaftsgewalt über die Mühlen bezeichnet.

4 Die Relli oder Röllmühle dient für einen separaten Arbeitsgang zur Trennung der Körner von den Spelzen beim Mahlen von bespelzten Getreidearten (Dinkel, Einkorn, Emmer, Gerste).

5 Zum Mahlen von Kernen (vmtl. Dinkel oder Einkorn) und Weizen.

6 Zum Mahlen von gröberem Getreide wie Gerste, Roggen, später auch von Mais. Letzterer, auch Türk- oder Welschkorn genannt, wird in den Landvogteirechnungen unter dem Zehnten von Sax 1738 zum ersten Mal erwähnt und gewinnt danach rasch an Bedeutung. Vgl. Kreis 1923, S. 89f.

Bleuel zum Stampfen von Hanf und Flachs. Eine von der Obrigkeit ebenfalls an den Müller verliehene und von diesem bediente Säge gab es zunächst nur in Sennwald. Sie hatte das Monopol für die ganze Herrschaft; zudem war der Lehenmann verpflichtet, für das Schloss umsonst zu sägen. Erst 1637 gestattete die Obrigkeit auf Begehren hin auch den Saxern den Bau einer Säge, die jedoch immer in Privatbesitz war.

In der Zeit der Zürcher Herrschaft (1615 bis 1798) blieb der ursprüngliche Rechtsstatus der Mühlen grundsätzlich bestehen. «Der Mahl- beziehungsweise Stampflohn wurde in natura entrichtet. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wechselte der Betrieb der beiden Mühlen [in Sax und Sennwald] mehrmals. Als Zürich die Herrschaft übernahm, setzte der Landvogt namens der Obrigkeit die beiden Müller ein. Jeder erhielt wöchentlich einen Gulden Mahllohn. In den zwanziger Jahren verlieh Zürich die Mühlen, um dann 1630 zum früheren Modus zurückzukehren. Dabei blieb es für Sennwald weit über ein Jahrhundert hindurch. Der dortige Müller erhielt neben 52 Gulden Jahreslohn noch Entschädigung an Brot, Mehl, Gerste, Fench<sup>7</sup>, Werch<sup>8</sup>. Die Mühle von Sax finden wir 1630 schon wieder verliehen, und bis 1779 war immer ein Lehenmann darauf.»<sup>9</sup>

### **Aus den Sixer Kommlichkeiten: Die «Mülli im Sennwald»...**

Aufschluss über die Situation der Mühlen um die Mitte des 18. Jahrhunderts gibt das «Handbuch der Sixer Kommlichkeiten»<sup>10</sup> aus dem Jahr 1754. Damals war auch auf der «Mülli im Sennwald» und dem «darbei liegenden Bleuel» wieder ein Lehenmann. Den Aufzeichnungen von Landvogt Johannes Ulrich ist zu entnehmen, dass «Lehen und Besorgung» dieser Mühle «dem Andreas Göldi aus dem Sennwald» übergeben war, «welcher gegen 20 Jahr bei seinem Bruder, dem alten Müller Jakob Göldi, knechtweise gedienet und unter meiner Regierungszeit die Mülligeschäft fast allein verrichtet hat. [...] Des Müllers Belohnung ist alljährlich an Kernen 4½ Mütt, Rauchgut 9½ Mütt, Gersten [...] 1 V[ie]rt[e]l. und Fank ½ Vrtl., welche Frucht Ihnen das Jahr hindurch auf sein Begehr nach um nach aus dem Lohnkasten zugemässen und bezahlt wird. Nach abgelegter Rechnung wird Ihm an Gelt weiters bezahlt 59 fl. [Gulden], woraus Er aber das

Unschlitt<sup>11</sup> anschaffen muss, weiters für Beuthel 8 fl. Die Mählwusch, Sieb und andere zu dem Mülli-Gewerb gehörende Sachen, welche Er eintwiders neu anschaffet oder verbesseren lassen, so auch was Er an dem Mülli-Gebäu, Stelli und Bleuel arbeitet, wird Ihm Obrigkeitslich und zwar seine Handarbeit mit 30 Xer [Kreuzer] Taglohn bezahlt. Das Brennholz thut er im Wald selbsten hauen und rüsten, es wird Ihm aber selbiges mit dem Schloss-Fuhrwerk zu der Mülli geführet, worfür so wohl als für andere kleine Fuhrten ein Herr Landvogt alle Jahr 11½ fl. in der Mülli-Rechnung zu verrechnen hat. So lang der Reit-Knecht das Brennholz führet, so lang soll er von dem Müller zu Mittag und Nacht gespiessen, die Pferdt aber gefuettert werden. Es isset der Müller alle Sonntag im Schloss an dem Knechtentisch zu Mittag und gehöret Ihm sein eigener halbmässiger besserer als Knechten-Wein. Wenn die Mülli im Herbst und gegen dem Winter stark gegangen, so dass Er oft 3–4 und mehrere Wochen Tag und Nacht mahlen müessen, so gaben wir Ihm 1 Maas Kirschwasser oder guten Branntwein. Und an dem Neujahr ½ Aenis und ½ Dutzend Leckerli zum Guten Jahr. Die Bill-Hämmer und anderer erstenes Mülli-Werkzeug wird von dem Schmid im Sennwald auf obrigkeitliche Unkösten gemacht und in Ehren gehalten, dannethin gehört einem Müller alle Jahr 15 Maass gesotten Schmaltz, welche Ihnen alle Jahr, wenn der Kalber-Zehenden zu Sax eingezogen wird, aus selbigem bezahlet werden. Um diese Besoldung nun ist er schuldig vorderst zu der Mülli-Relli und Bleuel gute Sorg zu tragen; das mangelnde unter vorstehenden Beding ohngesäumt zu verbessern, dem Mülli-Handwerk fleissig und in erheuschenden Fall auch selbsten die Nächte hindurch fleissig abzuwarten, und sowohl Reichen als Armen ein gemeiner Müller zu seyn; und das Mülli-Gut von einem jeden Bündel den Er aufschüttet, auf die bestimmte Weis zu Handen meiner Gnädigen Herren getreülich einzuziehen und in den Lohn-Kasten zu thun.»<sup>12</sup> Aus diesem Lohnkasten, dem Ertrag der Mühle also, hatte der Landvogt den Müller zu bezahlen, ebenfalls wurden der «Holzforster» (Förster), der Brunnenmeister «und sein Sohn» sowie die fünf Schulmeister (zwei in Sennwald und je einer in Haag, Salez und Lienz) daraus gemäss den «Competentzen, wie solche in einem eigenen Handbüchli verzeichnet stehen», entschädigt.

### **«Denen Handwerks-Leüthen sehr wohl gedienet»**

Landvogt Ulrichs Aufzeichnungen geben auch Hinweise auf soziale Aspekte der zürcherischen Herrschaftsführung: «Kann ein Herr Landvogt etwas an der eint oder anderen Frucht erübrigen, wie es bey einer kleinen Haushaltung wohl möglich ist, so kann er solches gegen Handwerker- und Lehenleüthen gar wohl verbrauchen und das gegebene an Ihre Rechnung stellen, namblich für 1 Vrtl. Kernen 1 fl. 12 Xer und für 1 Vrtl. Rauchgut 48 Xer, welcher Preis bei theüren und wohlfeilen Zeiten in der Lohn-Mülli jeder Zeit gleich gehet, und wormit denen Handwerks-Leüthen sehr wohl gedienet ist. Je nachdem die Mülli gehet, je nachdem gehet man dahin auszumässen, eine höchstens 2 mal der Wochen, und alles was jedes Mal ausgemässen wird, es seye für das Schloss, an die Competenzen oder zum Verkauf, das wird in einem Rodel aufgezeichnet, und bei der Rechnung das in einem Monat gefallene zusammengezogen.»

### **«Der Bach auf ein Zeit lang weggehet»**

Aus der Erfahrung, dass die Wasserführung im Sennwalder Mülbach stets sehr unregelmässig war, riet Landvogt Ulrich seinem Nachfolger: «Nach Martini thut ein Herr Landvogt wohl, wann Er sich bei dem Müller informiert, was er des Bachs halber für Hoffnung habe, und dann, wann dessen Abgang zu besorgen, die Haager Frucht oder den Haager Zehenden einmahlen lässt, dann der Bach ehender alle Jahr auf ein Zeit lang weggehet, als aber nicht. Welch letzteres die Bauern um der könftigen Witterung willen nicht einmal gerne sehen, so wenig, als wann er gar zu lang weg bleibt, welches unter meine Regierung bis über die 12 Wochen zu nicht weniger meinem Schaden beschehen ist.» Und weiter: «Gegen den Herbst lasst ein Herr Landvogt ain Mandat in allen 3 Kirchen verlesen, und das Volk erinnern, dass Sie sich mit Tröschen befleiss[igen] und trachten vor Abgang des Wassers einzumahlen, auch sich eint jedwederer hüte, so lang Wasser in der Herrschafts-Müllenen vorhanden, ausserhalb der Herrschaft mahlen zu lassen.» Das von Landvogt Ulrich beklagte Ausbleiben des Wassers hängt damit zusammen, dass es sich bei der Quelle, die den Sennwalder Mülbach speist, um den unterirdischen Abfluss des Sämtisersees handelt.<sup>13</sup> Dieser Umstand muss in der Herrschaft Sax-Forstegg schon früh bekannt



**Die Sixer Mühle nach der in den letzten Jahren erfolgten Restauration.**  
Bild: Hans Jakob Reich.

gewesen sein. Gemäss den Vogteirechnungen der Jahre 1616, 1617 und 1620 zahlte der Landvogt dem Müller nämlich Auslagen, die dieser hatte, weil er das verstopfte Abflussloch im Sämtisersee lüften musste.<sup>14</sup>

Kreis führt aus: «Gefror nun [der See] im Winter zu, ging das Wasser des Baches dersmassen zurück, dass der Betrieb der Mühle fast alljährlich gerade in der wichtigsten Zeit Wochen oder Monate lang eingestellt werden musste. Die Lage schildert am besten ein Eintrag in der Mühlenrechnung von 1742/43: 'von anfang dieses Monats (Christmonat) verluhre sich das Wasser, und währete 4 Monat, dass kein Körnli konte gamahlet werden, ware die beste Zeit da der paur getraid hat und aussert der Herrschaft mahlen muss.' Das Defizit dieses Jahres betrug denn auch nicht weniger als 310 Gulden. Man hatte 1695 dem Übelstand einigermassen abzuhelpfen gesucht, dass man Wasser aus dem Rohrbach [...] zuleitete, so dass man in der wasserarmen Zeit wenigstens die [...] kleine Mühle betreiben konnte. Ein bleibender Gewinn wurde jedoch damit nicht erzielt. Teilweise konnte zwar die Mühle in Sax Ersatz bieten; aber auch hier herrschte im Winter oft Wassermangel. Es bestand wohl für die Bauern die Vorschrift, ihr Getreide sowie Hanf und Flachs in die Zwingmühlen zu bringen, und solche, die ausserhalb der Herrschaft mahlen liessen, wurden gebüsst. Standen jedoch die Mühlen gerade in der günstigsten Zeit still oder vermoch-

ten sie wenigstens den Anforderungen nicht zu genügen, so musste die Obrigkeit eben dem Bauer gestatten, sich in andern Mühlen bedienen zu lassen.»<sup>15</sup>

### ...und die «Mülli zu Sax»

Die Sixer Mühle wurde zur Zeit um 1754 vom Lehenmüller Johannes Lauwiner aus Sennwald betrieben. Wie Landvogt Ulrichs Aufzeichnungen in den «Kommlichkeiten» zeigen, bedurfte er offensichtlich besonderer obrigkeitlicher Aufsicht: «Die Mülli hingegen zu Sax ist veradmodiert und zahlt der Müller alljährlich zu Handen meiner Gnädigen Herren in das Schloss 8 Mütt Kernen, 10 Mütt Rauchgut, 1 Vrtl. Gersten und 1 Vrtl. Fank. Beutel, Schmär, Sieb, Mählwüscht und dergleichen Sachen muss er selber anschaffen, auch an dem Mülli-Gebäu, Mülli-Stelli und Bleuel selber verbessern, was unter den Kosten von 1 Gulden verbessert werden kann, so lautet wenigstens der Accord; Allein dieser Artikel gehet so hin und wird wenig ohne Meine Gnädigen Herren Kosten verbessert werden, desnahan dem Müller wohl zu Sinn zu legen, dass er auf alles wohl schaue und nichts verliederliche, dass etwann auf einmal ein beschwerlicher Bau erfolge; Besonders ist er oft zu erinnern, dass er der Mülli selbsten fleissig abwartete und den Gewerb nicht seinen Buben allein überlasse, so dann auch seine Kundsame in Annehmung des Mülli-Lohnes ehrlich und leidenlich halte, damit diese Mülli nicht in

Abgang komme, welches Ansinnen so unnötig und überflüssig es, in Ansehung des Interesse des Müllers scheinet, danach sehr notwendig ist. Dem Müller erlaubet man auch alle Jahr etwas Holtz im Wald zu hauen, zu Bleulen, derselben Lüpfe und Armen, auch für die Müllenen Bek-Holtz und Bissen, ohngefragt aber solle Er nichts hauen.

Von dem Bleuel-Werch so wohl als von dem Bleuel-Hanf gehört dem Müller der halbe Theil. Wann er von der ersten Gattung etwas namhaftes beisammen hat, tut er es im Schloss anzeigen und reitet sodann jemand hinaus und teilet das Vorhandene mit Ihm. In allem gab es jedem Teil von 3 bis auf 7 Centner, von dem Letzteren aber, welches zu letzt geteilt wird, von 30 bis über die 100 Pfd. Sonsten hat das Schloss nichts für sich allein aus der Mülli zu Sax, dann das veradmodierte kommt in die Mülli-Rechnung, ausgenommen, dass diese Frucht auch nicht anderst als das Mülli-Gut im Sennwald angeschlagen wird. Liefern der Müller etwas, so mag es nachgemässen werden. Anfangs lieferte Er sein Sach in Mähl, ich bestund aber besser mit der Frucht.»

### Verkauf an die Gemeinden

Der Betrieb der Mühlen in Sennwald und Sax wurde für Zürich zunehmend unrentabel. Während im 17. Jahrhundert die Mühlenabrechnungen meistens noch mit Überschüssen abschlossen, wurden im

7 Fench, weiter unten auch Fank 'Hirse'.

8 Werch 'Hanf-/Flachfasern'.

9 Kreis 1923, S. 98.

10 Handschrift im Staatsarchiv St.Gallen. Sie wurde 1754 auf Weisung des Zürcher Rates von Landvogt Johannes Ulrich dem Jüngeren für seinen Nachfolger verfasst. Die Schrift stellt die Obliegenheiten des Landvogtes dar und ist eine wichtige Quelle zu den politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen in der zürcherischen Landvogtei Sax-Forstegg. – Die hier zitierten Ausschnitte folgen einer Abschrift von Richard Aebi (Manuskript).

11 Talg für das Licht; die Müller hatten oft auch in der Nacht zu arbeiten.

12 Während die Bauern vorher den Mahllohn in Naturalien zu entrichten hatten, war dieser ab 1750 in Geld zu bezahlen. Das Geld musste in einen in der Mühle angebrachten Lohnkasten gelegt werden. Die Müller selber (wie auch die Säger) waren durch einen Amtseid in die Pflicht genommen.

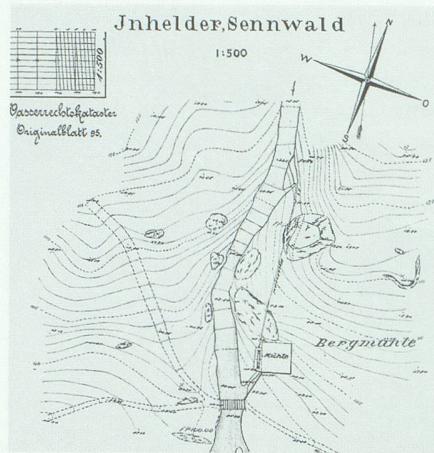
13 Vgl. dazu den Beitrag «Die Natur der Bergbäche Werdenbergs» von Oskar Keller in diesem Buch.

14 Nach Inhelder 1952.

15 Kreis 1923, S. 99.

18. Jahrhundert Rückschläge die Regel. Diese betragen oft 200 bis 300 Gulden. Allein von 1770 bis 1779 mussten jährlich 241 Gulden in den baulichen Unterhalt investiert werden.<sup>16</sup> Die Defizite bewogen Zürich im Jahr 1779 schliesslich zum Verkauf der Mühlen. «Auf die von den Kanzeln herab angekündigte Verkaufsabsicht hielten alle Gemeinden Versammlungen ab und beschlossen, sich am Kaufe zu beteiligen, Frümsen jedoch nur mit Sax zusammen, Salez in Verbindung mit Sennwald. Die beiden Müller bewarben sich ebenfalls, vermochten aber mit ihrem Angebot gegenüber den Gemeinden nicht aufzukommen. Sax und Sennwald wollten indessen lieber den Kauf allein unternehmen, um Streitigkeiten mit den andern Ortschaften zu vermeiden. Ihnen wurden dann auch die Mühlen zugeschlagen. Sennwald zahlte für die seine samt der Säge daselbst 4600 Gulden und nahm die Verpflichtung auf sich, die Salezer bei genügend Wasser gleich zu bedienen wie die eigenen Gemeindegliedern. [...] Sax erworb seine Mühle um 2300 Gulden. Für den Verlust, der dem Landvogt durch den Verkauf an seinem Einkommen erwuchs, wurden ihm 350 Gulden in Zürcherwährung als jährliche Entschädigung zugestellt [bezahlte vom Sekelamt Zürich], eine Summe, mit der er nicht zufrieden war. Er hätte den Posten lieber in Naturalien weiterbezogen. Vorher hatte er genug Getreide für sich gehabt, nunmehr musste er solches von Lindau beziehen und war so dem wechselnden Preise ausgeliefert. ‘Einkommen an früchten ist ein wahrer Schatz’, meinte er, und sei zu Zeiten mit barem Gelde gar nicht zu bezahlen.»<sup>17</sup>

An den Kauf der Mühlen waren verschiedene Bedingungen geknüpft: So galt für die Sennwalder Mühle, «dass erstlich die Käuffer, oder wer sonst diesen Gwerb durch Ankaufung oder in ander Weg eygenthumlich besitzen würde, den bisher darab geflossnen Grundzins von: 3 Mütt Kernen, 4 Mütt Rauchgut, 5 Pfund Geld weiterhin alljährlich als einen immerwährenden und zu ewigen Zeiten auf diesem Gwerb haftenden Grundzins an seine Behörden und zwar: 1 Mütt Kernen dem Schulmeister in Salez, 1 Mütt Kernen und 2 Mütt Rauchgut dem Schulmeister zu Sennwald, 2 Mütt Rauchgut dem Brunnenmeister, 5 Pfund Geld von der Sagi dem löslichen Sekelamt der Stadt Zürich an guter, saubern Hab und währschaft unklagbar und ohne einichen Aufschlag ab-



**Bergmühle Sennwald: Das Wasser wurde mittels einfacher Fassung durch ein offenes Kett auf das oberschlächige Wasserrad geleitet und danach direkt wieder dem Mülbach zugeführt. Aus Wasserrechtskataster 1899.**

heuschen und bezahlen. Weitere Bedingnisse: Der Verkäufer hat das Recht der Pfandschaft, bis alles bezahlt ist<sup>18</sup>, nachher nur Pfandschaft der Grundzinse. Das Schloss Forstegg hat das Recht, in- und ausserhalb der Herrschaft mahlen zu lassen. Salez soll gleich behandelt werden wie Sennwald, und darf bei Wassermangel auch aussert der Herrschaft mahlen lassen. Die Mühle im Sennwald hat kein Nutzungsrecht des Holzes aus dem Forst und Waldungen, weder für Brenn- noch Nutzholz.»<sup>19</sup>

### Bau der Bergmühle

Weil die Mühlen in Sax und Sennwald immer wieder an Wassermangel litten, entschlossen sich die beiden Gemeinden, in Sennwald nahe der Mülbachquelle, unmittelbar unterhalb der Einmündung des Schindlerenbachs in den Mülbach, eine zusätzliche Mühle, die sogenannte Bergmühle, zu errichten. Sie wurde um 1790 erbaut und fortan in wasserarmen Zeiten vom Sennwalder und vom Saxon Müller gemeinsam benutzt.

Allerdings war das Mühlengeschäft wie schon für die Zürcher Obrigkeit auch für die beiden Dorfschaften offensichtlich nicht einträglich; sie behielten deshalb die Mühlen nicht lange in ihrem Besitz. Die Gemeinde Sennwald veräusserte ihre Mühlen schon 1803, wobei der Betrieb aufgeteilt wurde: Die obere Mühle mit Säge, Dresche und Reibe ging an den bisherigen Müller Johannes Leuener (seine Familie war damals schon in der dritten Generation auf der Mühle), die untere Mühle

gelangte zusammen mit der Bergmühle in den Besitz des Sennwalders Andreas Reich, Forsters. Durch diese Aufteilung gerieten die obere Mühle und die Saxon Mühle wegen des Wegfalls des Mahlrechtes in der Bergmühle in Nachteil. Der untere Müller musste deshalb bis 1849 der oberen und der Saxon Mühle Grundzinsen bezahlen. Dabei waren die Anrechte am Ertrag der Bergmühle so verteilt, dass der unteren Mühle zwei Teile und der oberen und der Saxon Mühle je ein Teil zufielen.<sup>20</sup>

### Die obere Mühle

Um 1820 erwarb Ulrich Roduner, Landschreibers (1789–1843), die obere Mühle. 1823 konnte er dem Bach entlang ein Stück Boden erwerben und errichtete darauf eine Reibe. Der Grundzins an die Schule Salez ( $\frac{1}{2}$  Malter Kernen) blieb auf dieser Mühle; in den 1860er Jahren ging dieser Schulkernen jedoch – aus nicht mehr bekannten Gründen – an den unteren Müller über, der ihn 1870 schliesslich mit 300 Franken ablösen konnte. Ulrich Roduners Söhne verkauften den Betrieb dann an den langjährigen Pächter Niklaus Hermann von Wildhaus (1833–1909). Um auch bei geringer Wasserführung mahlen zu können und infolge des der Mühle verlorengegangenen Mahlrechtes in der Bergmühle richtete er weiter oben in einem Stall auf einem ihm gehörenden Gut im Strick als weitere Mühle die sogenannte Strickmühle ein. 1885 wurden Reibe und Dresche der oberen Mühle abgebrochen und Schifflichkeitmaschinen in die Räume gestellt. Im Jahr 1900 schliesslich wurde eine Knochenstampfe eingerichtet, die bis 1931 in Betrieb war. Niklaus' Sohn, Johann Hermann (1866–1931) zog nach dem Verkauf der Mühle ins Gebäude der Knochenstampfe um. Nach seinem Tod erwarb der untere Müller diese Stampfe samt der Wassergefällestufe zwischen oberer und unterer Mühle. Die obere Mühle selber kam an Alois Thoma von Kaltbrunn, der sie von 1903 bis 1929 betrieb.

Als der untere Müller 1912 die Bergmühle mit ihren Wasserrechten an das Elektrizitätswerk Sennwald verkaufte, ging der Strickmühle das Wasser verloren, und ihr Betrieb wurde aufgegeben; auch die obere Mühle verlor nun ihre Bedeutung. Letztere kam an Heinrich Inhelder, Weibels (1896 bis 1942), nach dessen Tod wurde sie von Alois Rickli übernommen, vier Jahre später, 1946, von Fritz Hanselmann. Er war der letzte obere Müller. Nachdem er noch



**Die obere Mühle von Sennwald. Zeichnung: Johann Inhelder, 1952.**

einen Vertikalgang eingerichtet hatte, stellte er den Betrieb Ende der vierziger Jahre ein.

### Die untere Mühle

Von Andreas Reich (1758–1814), der die Mühle samt Bergmühle 1803 von der Ortsgemeinde erworben hatte, ging der Betrieb an den Sohn Andreas Reich (1794–1878) über. Vom Nachbar erwarb dieser ein Stück Boden, um mehr Platz für Kängel zu gewinnen. Bei einem Föhnwetter im Jahr 1849 brannte die untere Mühle zusammen

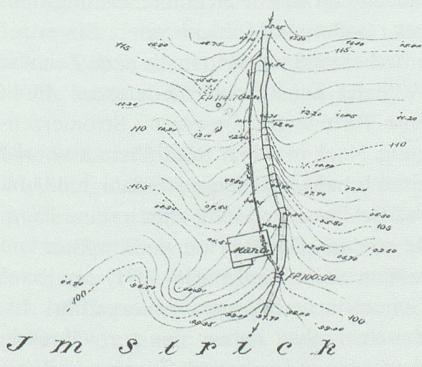
mit sechs weiteren Firsten bis auf die Grundmauern nieder. Vom Feuer verschont blieben nur die benachbarte Öli und die Reibe.

### Schicksal einer Müllerstochter

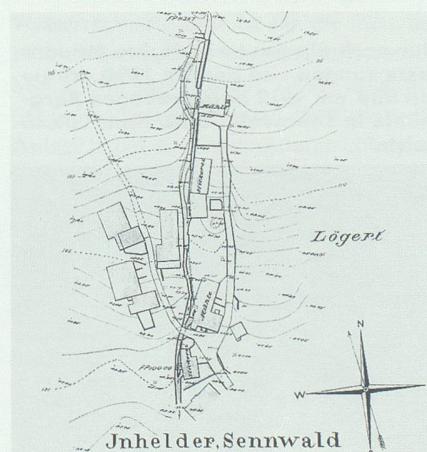
Die Tochter von Andreas Reich, Anna Catharina (geb. 1832), heiratete 1851 den Leutnant Jacob Inhelder, der jedoch früh verstarb. Über ihr weiteres Schicksal schreibt Johann Inhelder: «Hernach heiratete sie Burkhard Sprecher, Müller in

**Strickmühle Sennwald:** Die zur oberen Mühle gehörende, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem Stall eingerichtete Anlage stand – wie die Bergmühle – vor allem in wasserarmen Zeiten in Betrieb. Sie war mit einer direkten Kettzuleitung und einem oberschlächtigen Wasserrad ausgerüstet. Aus Wasserrechtskataster 1899.

### Hermann, Sennwald



**Die obere und die untere Mühle im Löger Sennwald mit den 1885 in früheren Müllereiräumen eingerichteten Stickereibetrieben, für die ebenfalls mittels Wasserrädern die Wasserkraft des Mülbachs genutzt wurde. Die Stickerei brachte keinen Erfolg und wurde bald wieder aufgegeben. Aus Wasserrechtskataster 1899.**



Grabs. Sie wurde wegen ihres grosszügigen Lebenswandels weit herum bekannt. Sie fuhr in einer Kutsche im Lande herum. Die Leute erzählten sich, sie habe über 100 Gottenkinder. Ihr Mann trieb neben dem Müllergewerbe noch einen ausgedehnten Viehhandel. Er soll mit Vieh bis nach Mai-land gefahren sein. Doch der Reichtum Sprechers zerging. Er verkauft die Mühle an Stricker, so dass diese in der Folge Strickermühle hieß. Nach dem Tode ihres Mannes lebte sie mit ihren Vermögensresten im Hof in Sennwald. Später wurde sie sehr arm und verbrachte ihre letzten Jahre kümmerlich in arger Verlassenheit. Gemeinsam mit einem riesigen Hund hauste sie in Rietstadeln im Sixerriet. Die Kinder fürchteten die grosse, ungepflegte, Pfeifen rauchende Greisin. Die einstmals schöne und stolze Sennwalder Müllerstochter, nunmehr nur d' Sprecheri genannt, starb elend im Spital in Chur. Kein Gottenkind hatte sich ihrer erinnert.»

### Die Müllerdynastie Inhelder

Im November 1852 trat der Müller und Bäcker Andreas Inhelder, Steinhauer (1830–1906), die untere Mühle und die Bergmühle an. Von der unteren Mühle hatte er aber lediglich den Brandplatz kaufen können und musste vorerst in der Bergmühle mahlen. Auf dem Brandplatz baute er eine neue Mühle mit drei Mahlgängen, einem Röllgang und einer Stäubi. Sie wurde mit drei Wasserrädern betrieben, die später durch einen kombinierten Gang mit nur einem Wasserrad ersetzt wurden. Wie in der oberen Mühle brach auch der untere Müller 1885 Öli und Reibe ab und richtete an ihrer Stelle Schifflistickmaschinen ein, die später von Kettelistichmaschinen abgelöst wurden. Diese Maschinen liefen ebenfalls am Wasserrad.

Zu dieser teilweisen Betriebsumstellung schreibt Johann Inhelder: «Es mutet merk-

16 Kreis 1923, S. 98f.

17 Kreis 1923, S. 99f.

18 Die Sennwalder bezahlten die 4600 Gulden für Mühle und Säge in drei Raten (1783, 1785 und 1786); nach Inhelder 1952.

19 Nach Inhelder 1952.

20 Diese und die nachfolgenden Angaben zur oberen und zur unteren Mühle sind grösstenteils einer vom Salezer Lehrer Johann Inhelder im Jahr 1952 zuhanden der Müllerfamilie Inhelder verfassten, sehr liebevoll gestalteten Chronik entnommen (Inhelder 1952). Die Familie Inhelder hat diese Chronik dem Verfasser für die Erarbeitung dieses Beitrages in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Als weitere Quelle diente Aebi 1964/1.

**A**m 9. November 1852 hielt  
 mit Andreas Inhelder  
 Anna Katharina Inhelder  
 Hochzeit, und zwei Tage später,  
 auf Martini 1852  
 stand das frisch vermählte Paar auf dem erworbenen  
 Besitz der untern Mühle  
 ein.

Andreas Inhelder hatte nur den Mühleplatz kaufen können, da das Hauptgebäude anno 1849 gänzlich verbrannt war. Er ließ durch Baumeister Niklaus Hermonn ein neues Mühlengebäude errichten.

Unterhessen mahlte er in der Bergmühle. Das Brot wurde im Backofen seines Vaterhauses in der Leue weitergebacken. So begann die Familie Inhelder auf der untern Mühle zu arbeiten.

**Aus der vom Salezer Lehrer Johann Inhelder verfassten und liebevoll gestalteten Chronik der Müllerfamilie Inhelder: Das Blatt, auf dem der Anfang im Jahr 1852 beschrieben ist.**

würdig an, dass man [...] den Mühlebetrieb durch Abbruch der Öli und der Reibe verkleinerte. In den 80er Jahren war aber das Müllergewerbe auf einem Tiefpunkt angelangt. Der Mahllohn war  $\frac{1}{10}$  des Mahlgutes, welcher Teil vom Gemahlenen weggenommen werden musste. Die Lagerräume der Müller waren bis unters Dach gefüllt mit diesem Mahllohn, weil es dem Müller sehr oft nicht gelang, diese Ware abzusetzen. Später wurde der Mahllohn auf 1.20 Fr. auf den Zentner festgelegt. Wie nun ein Sohn des oberen Müllers als Stickereifachmann diese Branche günstig taxierte, da fassten der untere und der obere Müller anno 1884 den Plan, für Schiffli[stick]maschinen Platz zu schaffen. So kam es, dass man Müllereiräume in Sticklokale umwandelt und die Wasserkraft für Stickmaschinen verwendete. Die eingebauten 6-Yardmaschinen liefen aber nur 10 Jahre, da waren sie veraltet. Sie standen eines Tages still und wurden schliesslich, so wie sie standen, mit Hämtern zusammengeschlagen. Mutlosigkeit verbreitete sich in der untern Mühle, da ein schönes Stück Geld verloren war.

Die Müllerei war indessen auch nicht besser geworden, so dass der untere Müller Andreas Inhelder und sein Sohn Jakob neben dem Mühlenbetrieb noch auf weiteren Verdienst angewiesen waren. Eine Zeit lang um die Jahrhundertwende fuhren die Mühlenscheite auf dem Rheine draussen Kiestransport-Akkorde. Zugleich legte man mehr Gewicht auf die Landwirtschaft. Die Müllerei hatte nicht alle Zeit goldenen Boden.»

**Nur noch ein paar versteckte Mauerreste zeugen von der um 1790 erbauten und um 1912 aufgegebenen Bergmühle in Sennwald. Bild: Hans Jakob Reich.**



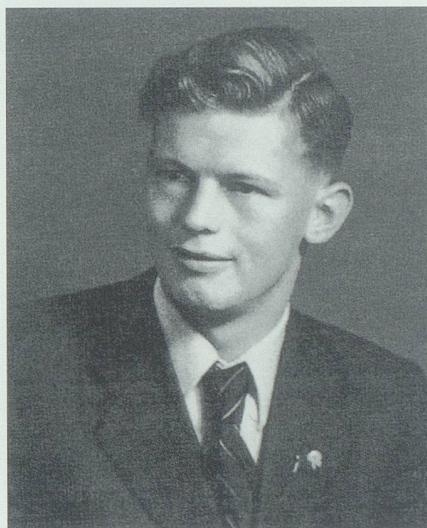
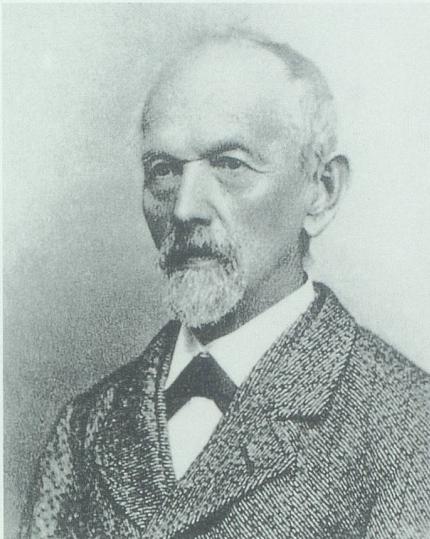
#### *Das Ende der Bergmühle*

Im Jahr 1885 übernahm der ältere Sohn von Andreas Inhelder, Jakob<sup>21</sup> (1859 bis 1935), die Mühle. Er baute die Relli um, legte das betriebliche Schwergewicht aber eher auf die Landwirtschaft. Als im Zusammenhang mit dem Bau des Elektrizitätswerkes Sennwald die Fassung der Mülbachquelle geplant wurde, verkaufte Jakob Inhelder 1912 die Bergmühle samt den Wasserrechten an das Elektrizitätswerk. Er bedingte sich aber aus, die gesamte Wassermenge müsse nach deren Nutzung durch das EW wieder der oberen und der unteren Mühle zugeleitet werden.

Durch diese Wasserentnahme wurde der Mülbach in seinem oberen Abschnitt zu einem bescheidenen Wässerlein (inzwischen ist er zum Teil zugeschüttet), und die Tage der Bergmühle waren gezählt. Dazu Johann Inhelder in seiner Chronik: «Die Bergmühle war nun die längste Zeit Mühle gewesen. In wie mancher dunkler Nacht war wohl der Müller den steilen, steinigen Weg hinauf gestapft, um das spärliche Wasser zu nutzen. In der Bergmühle sollen die Müllerknechte manchmal in Versen ihre Gedanken an Balken und Brettern aufgeschrieben haben: 'Gib abe, gib abe, de Drittel vom Viertel, de Drittel vom Viertel.' 'Das Müllerleben hat Gott gegeben, aber das Mahlen in der Nacht, das hat der Teufel erdacht.' 'Kaum leg ich mich nieder auf die müden Glieder, da kommt der Teufel und schellelet wieder.' Leider sind manche Perlen köstlicher Müllerpoesie durch den Abbruch der Bergmühle verloren gegangen. Nur altes zerbrochenes Gemäuer träumt am Mülbach.»

#### *Die neue Zeit*

Anfang Mai 1921 ging die untere Mühle an Jakobs Sohn, Emil Inhelder (1891–1962), über. In seiner Wirkungszeit erfuhr der Betrieb wesentliche Neuerungen und Erweiterungen und entwickelte sich von der einfachen Dorfmühle zu einem leistungsfähigen, modernen Mühlenbetrieb. Ein erster entscheidender Schritt in die neue Zeit war 1925 der Ersatz des Wasserrades durch eine Turbine für die eigene Stromerzeugung. Noch in seiner Schaffenszeit konnte Emil Inhelder 1952 das 100-Jahr-Jubiläum des Besitzes der Mühle durch seine Familie erleben. Der Betrieb wurde später von seinem Sohn Emil (1926–1991) in vierter Generation erfolgreich weitergeführt. Inzwischen aber haben der fortwährende Erneuerungsdruck und die unerbittliche



**Seit 1852 ist die untere Mühle in Sennwald im Besitz der Familie Inhelder. Die ersten vier Generationen: Andreas Inhelder (1830-1906), Jakob Inhelder (1859 bis 1935), Emil Inhelder (1891-1962), Emil Inhelder (1926-1991). Aus Inhelder 1952.**

Konkurrenz durch industrielle Grossmühlen die Existenzbasis auch für die untere Mühle schmal werden lassen, so dass es in ihr in den letzten Jahren stiller geworden ist. Aber die Liebe zum Betrieb und zum Müllereigewerbe ist ebenfalls der fünften Generation erhalten geblieben: Unterstützt von seiner Mutter Paula Inhelder-Göldi, führt Harry Inhelder die Mühle heute als Nebenerwerbsbetrieb.

#### **Die Sixer Mühle**

Wie lange die ehemalige Herrschaftsmühle in Sax nach 1779 im Besitz der Gemeinde Sax blieb und wie oft danach im 19. Jahrhundert die Besitzer wechselten, liess sich im Rahmen dieser Arbeit nicht feststellen. Wie einem weiter unten zitierten Brief zu entnehmen ist, war sie 1813 noch

«der Gemeind zustehend», wurde also von der Gemeinde um einiges später veräusserst als die Sennwalder Mühle(n). Im seit 1899 vom Kanton St.Gallen geführten Wasserrechtskataster ist für die Zeit um 1900 als Inhaber des Wasserrechtes für die Mühle mit Säge Adrian Tinner eingetragen.<sup>22</sup> Im dazugehörenden Beschrieb der Anlage heisst es: «Fassung durch hölzerne Überfallwehr, Kettleitung in Wasserkasten, Kettleit[un]g auf zwei oberschlächtige Wasserräder der Mühle, Ablaufkanal direkt in einen Wasserkasten und Auflauf in Kett auf oberschlächtiges Rad der Säge. Offener Ablaufkanal in den Mühlbach.» Nach Tanners Tod ist ab 1919 dessen Witwe geb. Bösch als Eigentümerin im Kataster eingetragen, ab 1942 dann Johann Jakob Hanselmann, s Ruedis Chöbi (1891-1984).

Er war der letzte Müller von Sax, betrieb die Mühle bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre und verlebte dort danach auch seinen langen Lebensabend. Als die Dorfkorporation Sax das Mülbachwasser für die Wasserversorgung nutzen wollte, kam es zu einer Auseinandersetzung um die Wasserrechte. Der streitbare Ruedis Chöbi wusste sich offensichtlich zu wehren, wie zwei knappe Einträge im Wasserrechtskataster zeigen. Dort heisst es nämlich: «Mit Schreiben vom 9. Nov[ember] 1959 des Dep[artements] Konzession [vom] 11. Nov[ember] 49 entzogen.» Darunter in anderer Handschrift: «Altes, anerkanntes Recht – wie vorstehend beschrieben – bleibt bestehen.»

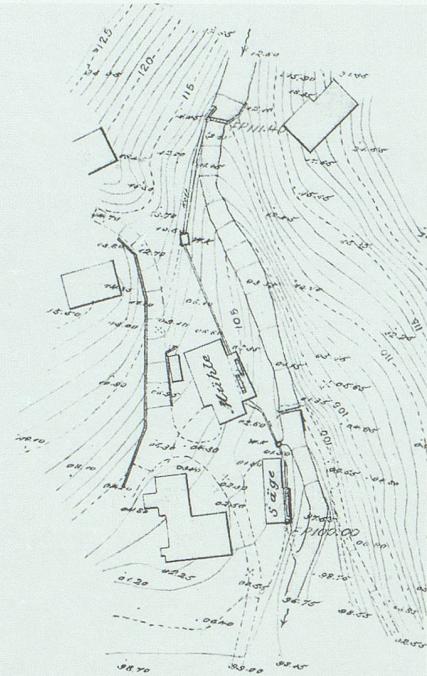
Bald nach Hanselmanns Tod wurde die Mühle 1984 von Kurt Köppel, Tübach, als Feriensitz erworben. Er hat das altehrwürdige Haus und die Müllereieinrichtungen inzwischen umfassend restauriert und damit einen wertvollen kulturgeschichtlichen Zeugen in vorbildlicher Weise bewahrt.

#### **Mühlen-Baboom nach 1798**

Nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft im Jahr 1798 hielt mit dem Ideengut der Französischen Revolution in der Schweiz auch der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit Einzug: das Monopol der einstigen, relativ wenigen Zwingmühlen und -sägen war vorbei. Rasch entstanden in der Folge zahlreiche neue Mühlen- und Sägereibetriebe. Etliche von ihnen haben allerdings nicht einmal das 19. Jahrhundert überdauert, wie die Eintragungen im seit 1899 geführten Wasserrechtskataster zeigen. Manche einstige Betriebe sind durch mündliche Überlieferung zwar bis heute vage in Erinnerung geblieben.

21 Sein jüngerer Bruder, Johann (1863-1950), war ursprünglich für eine akademische Laufbahn bestimmt, musste das Studium wegen einer schweren Erkrankung aber aufgeben, worauf er sich dem Postdienst zuwandte. In Zürich wurde er Dienstchef, Chef des Postcheckbüros und Postverwalter und war Mitglied der Eidg. Postkommission. Er war verheiratet mit Anna Dinner, Löwenwirts in Salez. Deren Söhne waren Emil Heinrich (1891-1954), Dr. med., Chefarzt in Schiers und in China und schliesslich Tropendarzt in Zürich, sowie Hans (1896-1991), Ingenieur und Leiter der Firma Micalif in Zürich.

22 Adrian Tinner wird (als Nachfolger von Johann Näf) zu Beginn des 20. Jahrhunderts ebenfalls als Eigentümer der Säge und mechanischen Schreinerei weiter unten am Bach, gegenüber dem Gasthaus Traube, aufgeführt. Dem Katastereintrag ist zu entnehmen, dass dieser Betrieb um 1900 bereits mit einer Turbine ausgerüstet war. Die Liegenschaft kam 1918 an Emil Bernegger, Zimmermann und Säger.



## Dinner, Sax

**Mühle und Säge in Sax. Die Mühle war mit zwei, die Säge mit einem  
oberschlächtigen Wasserrad ausgerüstet. Aus Wasserrechtskataster 1899.**

rung geblieben, erscheinen in den amtlichen Aufzeichnungen von vor hundert Jahren aber bereits nicht mehr.

Zwei Briefe aus dem Jahr 1813 mögen hier Aufschluss geben, wie es in jener Zeit des Um- und Aufbruchs im Zusammenhang mit Mühlen-Neubauten und der gewonnenen Gewerbefreiheit in der Gemeinde

Sennwald zu und her ging. Den ersten schrieb Johannes Bernegger, Wirt in Sax (er hatte 1807 den ehemaligen Freisitz Sax, das heutige «Schlössli», erworben) am 25. Januar 1813 an die Regierung in St.Gallen: «Als ich mich auf meinen, mit der adelichen Besitzung in Sax erkauften Rechte und dafür in handen habenden Brief und Sÿgeln, nicht nur allein in Sax frey und ungehindert, die Gastwirtschaft und Pfisterey aus üben zu dürfen, sonder dabej bestens geschützt zu werden, auf diese um so hohe Sume erkaufte Rechte beziehen, und dieselben geniesen wollte, so haben Sie mir verdeütet: Dass solche Rechte als Ehehaft eingegangen, und gänzlich aufgehoben seyen, und ich nicht nur nicht dabej geschützt werden könne, sonder das ich dabej dazu, wie jeder Andere ein Wirthspatent lösen, und alle Wirthsabgaben zu bezahlen habe. Ich musste dabej annehmen, das Sie mich nach den Gesezen und der Verfasung behandeln, und Sie mir darin keine andere als eine richtige Auslegung gegeben haben. So wie aber die ausschlieslichen Rechte, für die Gastwirtschaft und Pfisterey als Ehehaft aufgehoben sind, so müssen auch die Ehehaften der Müllenen aufgehoben seyn. In dieser Zuversicht habe ich daher den Bau einer Mülle auf meinem Gut in Sax veranstaltet, weil in hier sich nur eine der Gemeind zustehende Mülle befindet, und dieser Gewerb, unter solchen umständen, nicht immer zur Zufriedenheit der Malgästen betrieben wird. Ich hoffe und ersuche Sie also Sie werden mir also auch die Ausübung dieses Gewerbs nicht untersagen, und mich dadurch einen

Ersatz meiner verlorenen Rechte finden lassen.»

Mit Berneggers Angelegenheit hatte sich wenig später Friedensrichter Göldi aus Sennwald zu befassen. Er berichtete am 22. April 1813 an die «Commission des Innern des Kanton St.Gallen»: «Nachdem ich Ihr Werthes vom 6ten Merz a.c. – des Johannes Berneggers Mühle-Bau in Sax betreffend – dem ganzen Inhalt nach vollzogen habe, so erschienen die H[err]en Gemeindvorsteher zu Sax, der Müller Hanselmann Bleicher in Frümsen, Müller Ulrich Frick im Sennwald u. Müller Andreas Rich daselbst, mit dem Resultat: dass nicht nur Johannes Bernegger, Wirth in Sax, sondern auch Johannes Tinner in Frümsen u. die Gebrüdere Beglinger in Salez, welche die Erbauung neuer Mühlen vor hatten, u. diese bereits angefangen haben, an den Beschwerden mit welchen ihre alten Mühlen belastet seyen, nach Proportion ihren Anteil zu tragen haben; ihr Begehr seye um so eher begründet: weil I[au]t administrativem Entschied d[e] d[ato] 3. [Decem]bris 1803, die neu erbauten Mühlen in unserem Kreise, den nassbeständigen Mühlen daselbst auch nach Maagab an Beschwerden übernehmen mussten.»<sup>23</sup>

Alle die in den beiden Briefen erwähnten neuen Mühlen sind im Wasserrechtskataster von 1899 nicht (mehr) aufgeführt. Über ihr kurzes Schicksal ist nur wenig bekannt, und es ist kaum erforscht. Feststellen lässt sich: Der mitunter bestehende Eindruck, es habe früher sehr viele Mühlen gegeben, trifft höchstens für einen

**Wieder in funktionstüchtigem Zustand: Wasserrad der Sixer Mühle nach der Restauration. Gewerblich betrieben wurde diese einstige Herrschaftsmühle bis Ende der 1950er Jahre. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.**



**Das Wasserwerk der Hammerschmiede von Sennwald wird noch immer gewerblich genutzt. 1996 wurden die drei alten Wasserräder durch neue ersetzt. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.**



Teil des 19. Jahrhunderts zu; das Mühlersterben ist nicht erst eine Erscheinung des 20. Jahrhunderts, sondern es setzte wohl als Folge eines Überangebotes und zu grosser Konkurrenz nach einem kurzen, durch die neugewonnenen Freiheiten geförderten Boom schon im 19. Jahrhundert massiv ein.

### Vor hundert Jahren: Zehn Betriebe mit Wasserrechten

Gemäss der Zinstabelle im Wasserrechtskataster von 1899 bestanden in der Politischen Gemeinde Sennwald um die Jahrhundertwende folgende Wasserrechte<sup>24</sup>: In *Sax*: Adrian Tinner, Mühle und Säge (die einstige Herrschaftsmühle); Johann Näf, Säge und mechanische Schreinerei. In *Sennwald*: Florian Vetsch, Carderei und Spinnerei (nachmalige Wolldeckenfabrik); Niklaus Hermann, obere Maismühle (die eingegangene Strickmühle); Jakob Inhelder, obere Maismühle (die eingegangene Bergmühle); Andreas Berger, Tuchfabrik; Niklaus Hermann, Mühle und Stickerei (die eingegangene obere Mühle); Jakob Inhelder, Mühle und Stickerei (untere Mühle bzw. die noch bestehende Mühle Inhelder); Niklaus Spitz, Mühle und Säge (heutige Sägerei Roos; 1964 aufs Wasserrecht verzichtet); Johann Leuener, Säge (heutige Sägerei Göldi).

### Die Hammerschmiede von Sennwald

Ein Betrieb besonderer Art ist im Wasserrechtskataster von vor hundert Jahren nicht aufgeführt: die Hammerschmiede In Bächen im Unterlögert in Sennwald.<sup>25</sup> Das Wasserwerk, drei hölzerne Wasserräder für den Antrieb des mit vier schweren Fall- oder Schwanzhämmern bestückten Hammerwerkes sowie des Gebläses für die Esse ist hier nicht nur erhalten geblieben, sondern wird noch immer gewerblich genutzt. Erbaut wurde die Schmitte 1860 von Schmiedemeister Ulrich Beusch-Roth<sup>26</sup> (1825–1874), von ihm ging sie an Jeremias Beusch-Spitz (1860–1945) und von diesem in dritter Generation an Niklaus Beusch-Hinterberger (1891–1974).<sup>27</sup> Anfang der achtziger Jahre wurde die Anlage mit Unterstützung des Kantons St.Gallen und der Politischen Gemeinde Sennwald restauriert, und seit 1981 wird sie vom aus Winterthur stammenden Kunstschnied und Metallgestalter Christoph Friedrich weiterbetrieben und mit viel Hingabe in ihren Werten als Kulturdenkmal bewahrt. So

wurden 1996, unterstützt mit Beiträgen der Gemeinde und aus dem kantonalen Lotteriefonds, die alt gewordenen drei Wasserräder durch neue ersetzt, und Anfang 1998 hat sich Schmied Friedrich kunstfertig als Wagner betätigt, indem er selber aus Holz ein neues Kammrad herstellte.

### Diffizile Grundwasserverhältnisse

Beim Gewässer, von dem die Hammerschmiede die Wasserkraft bezieht, handelt es sich nicht um einen Bergbach, es steht aber dennoch in einem direkten Zusammenhang mit dem Wasserabfluss aus dem Alpsteinmassiv. Die vier Quellen In Bächen, deren Wasser in einem kleinen Teich oberhalb der Schmiede gestaut und von dort auf ein rückenschlächtiges<sup>28</sup> und zwei oberschlächtige Wasserräder geleitet wird, befinden sich in der Talebene am unteren Rand des vom Rohrbach/Steinenbach gebildeten mächtigen Schuttkegels. Dieser kiesige und somit wasserdurchlässige Bachschuttfächer trifft dort auf die schlecht durchlässigen, tonigen Siltablagerungen der Talebene, wodurch das im Schuttfächer fliessende Grundwasser im Gebiet In Bächen zum Austritt an die Oberfläche gezwungen wird. Die Quellen gelten als landschaftlich und naturkundlich schützenswerte Objekte und sind darüber hinaus naheliegenderweise für den Betrieb der Hammerschmiede von existentieller Bedeutung. Gespiesen werden sie durch im Schuttfächer versickerndes Regenwasser, durch aus dem Rohrbach-/Steinenbach-System infiltrierendes Bachwasser sowie vorwiegend von Karstwasser. Untersuchungen weisen darauf hin, dass letzteres vor allem aus dem Fälensee stammt. Dieser besondere Umstand gewährleistet eine ganzjährig hohe Schüttung der Quellen. Aufgrund der geomorphologischen Gegebenheiten fliessst das die Quellen speisende Grundwasser im Bereich oberhalb der Austrittsstellen in nur geringer Tiefe und vermutlich in mehreren übereinanderliegenden Grundwasserleitern. Diese Verhältnisse machen die Quellen auch oberhalb der eigentlichen Austrittsstellen empfindlich auf allfällige Eingriffe, die leicht eine Beeinträchtigung der grundwasserführenden Schichten bewirken könnten. Ein in Zusammenhang mit der jüngsten Zonenplanrevision im Auftrag der Politischen Gemeinde Sennwald erstelltes hydrogeologisches Gutachten<sup>29</sup> kommt denn auch zum Schluss, dass im Zuströmgebiet der Quellen Zonen mit

Nutzungsbeschränkungen ausgeschieden werden sollten.

23 Die beiden Briefe befinden sich in den Wasserrechtsakten zur Gemeinde Sennwald im Staatsarchiv St.Gallen.

24 Zu den Mühlen und Wasserwerken im übrigen Werdenberg vgl. in diesem Buch den Beitrag «Mühlen und andere Wasserwerke im Werdenberg» von Hansjakob Gabathuler.

25 Dieser Betrieb musste damals offensichtlich (noch) keinen Wasserzins entrichten.

26 Der Vater des Gründers Ulrich Beusch-Roth war Schmied in Grabs. Seine Werkstatt war jedoch zu klein, um seinen drei Söhnen einen Arbeitsplatz zu bieten (nach Aebi 1964/2). Bei dieser Schmitte in Grabs handelt es sich um die spätere Hammerschmiede Bicker, die in diesem Buch in Walter Zweifels Beitrag «Der Chli Bach in Grabs» beschrieben wird und deren Einrichtungen noch bestehen. Weitere Hammerschmieden bestanden im Bezirk Werdenberg in Oberschan (Gabathuler), in Buchs (Guntli), in Gams (Gehler) sowie eine zweite am Chli Bach in Grabs (bei der Kirche, ebenfalls Gehler). Vgl. in diesem Buch auch Hansjakob Gabathuler, «Mühlen und andere Wasserwerke im Werdenberg».

27 Zur Hammerschmiede von Sennwald und zu Schmiedemeister Niklaus Beusch-Hinterberger vgl. auch Aebi 1964/2.

28 Im Unterschied zu einem mittelschlächtigen Wasserrad, bei dem das Wasser auf der Höhe der Radachse zufliest, liegt beim rückenschlächtigen Typ die sogenannte Aufschlagrinne zwischen der Radmitte und dem Scheitelpunkt. Das Rad ist ähnlich konstruiert wie ein oberschlächtiges, es dreht aber wie der mittel- und der unterschlächtige Typ rückwärts bzw. gegen die Fliessrichtung des Wassers. Hingegen ist bei der rückenschlächtigen Variante durch das grössere Gefälle des Wassers der Wirkungsgrad etwas besser (Angaben von Christoph Friedrich, Sennwald).

29 Kobel 1996.

### Quellen und Literatur

Aebi 1964/1: PAUL AEBI, *Die Geschichte der Politischen Gemeinde Sennwald*. Buchs 1964.

Aebi 1964/2: RICHARD AEBI, *In der Hammerschmiede von Sennwald*. Heft 3 der Reihe *Sterbendes Handwerk*. Hg. Paul Hugger, Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. Basel 1964.

Aebi 1966: RICHARD AEBI, *Das Schloss Forstegg und sein Archiv*. Buchs 1966.

Inhelder 1952: JOHANN INHELDER, *Die Familie Inhelder zur untern Mühle in Sennwald*. Handschriftliche Chronik (Unikat), 1952. Verfasst zum 100-Jahr-Jubiläum des Besitzes der unteren Mühle durch die Familie Inhelder. In Familienbesitz.

Kobel 1996: *Hydrogeologischer Bericht betreffend Schutz und Nutzung der Quellen von Unterlögert*. Dr. M. Kobel + Partner AG, Büro für Technische Geologie, Sargans. 28. Oktober 1996.

Kreis 1923: HANS KREIS, *Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei (1615–1798)*. Zürich 1923.

JOHANNES ULRICH D. J. (Landvogt), *Handbuch der Saxerkommlichkeiten*. Handschrift 1754. Im Staatsarchiv St.Gallen.

Wasserrechtskataster Kanton St.Gallen, *Gebiet Rhein* (1899 bis um 1985) sowie dazugehörige Dokumente. Im Staatsarchiv St.Gallen.